Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migy, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1866)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für das Jahr 1866.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.

I. Gesetzgebung.

Es wurden auf Vorlagen der Direktion folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen und in die Gesetzsammlung aufgenommen:

1. Dekret über Abänderung des § 65 der Feuerordnung von A. 1819, vom 1. Februar 1866.
2. Dekret, betreffend die Aufhebung der Statutarrechte des Ober-Simmenthals, vom 3. und 9. Februar 1866.
3. Beschluß, betreffend Abänderung des Prüfungsreglements für Fürsprecher, vom 30. Mai 1866.
4. Gesetz über Erwerbung von Grundeigenthum und Grundpfandrechten, vom 27. Juli 1866.
5. Zusatz zu § 9 des Reglements über die Invalidenkasse des Landjägerkorps, datirt vom 20. November 1862, vom 2. August 1866.
6. Bekanntmachung, betreffend den Rücktritt des Kantons Thurgau von den Konkordaten über Behandlung der Ehescheidungsfälle, vormundschaftliche Verhältnisse und über Testirungsfähigkeit und Erbrechtsverhältnisse, vom 20. September 1866.

7. Bundesrathsbeschluß, betreffend die Genehmigung der Vorschriften über die Presse im neuen bernischen Strafgesetzbuch, vom 5. Dezember 1866, welcher mit Schreiben des Regierungsraths vom 1. Dezember 1866 ausgewirkt worden.
8. Beschluß des Regierungsraths vom 24. Dezember 1866, betreffend die Abänderung der Verordnung des Regierungsraths über die Ortspolizei, vom 12. November 1832.
9. Gesetz, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für den Kanton Bern, vom 30. Jenner und 27. Dezember 1866.

Sodann sind von der Direktion infolge erhaltener Aufträge vorgelegt worden:

1. Gesetzes-Entwurf, betreffend die hypothekarische Transscription, enthaltend einige Abänderungen des im Jura bestehenden Hypothekarsystems, vom Regierungsrath genehmigt und mit Empfehlung an den Großen Rath gewiesen den 10. November 1866, welch' letzterer jedoch am 21. März 1867 beschloß, in den Entwurf nicht einzutreten.
2. Gesetzes-Entwurf, betreffend Eingaben der Pfandgläubiger in amtliche Güterverzeichnisse, gerichtliche Liquidationen 2c., vom Regierungsrath genehmigt den 3. Oktober 1866; der Große Rath beschloß am 1. Dezember 1866, in diesen Entwurf nicht einzutreten.
3. Gesetzes-Entwurf über die Sicherheitleistung für Aemter und Berüfe, vom Regierungsrath genehmigt den 10. September 1866, der Große Rath beschloß ebenfalls am 1. Dezember 1866 in den Entwurf nicht einzutreten.
4. Der Gesetzes-Entwurf betreffend die Revision des Emancipationsgesetzes vom 27. Mai 1847 wurde zurückgezogen und im Großraths-Protokoll vom 3. Febr. 1866 hievon Vormerkung genommen.
5. Der Gesetzes-Entwurf über die Besoldung der Amtsschreiber wurde vom Großen Rath am 26. Juli 1866 infolge eines eingelangten Anzuges, die Besoldung der Amtsschreiber und Amtsgerichtschreiber betreffend, an die Regierung zurückgewiesen. Da aber diese Frage in engem Zusammenhange steht mit dem neuen Hypothekargesetz, so kann über dieselbe erst dann Bericht erstattet werden, wenn letzteres Gesetz berathen und angenommen sein wird.
6. Dem Anzuge einer Anzahl Großräthe, betreffend die Beschränkung der Administrativjustiz, vom Großen Rath erheblich erklärt den 23. November 1866, wird in nächster Zeit durch Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes Folge gegeben werden.
7. Infolge eines Kreisschreibens des Bundesrathes vom 28. Februar 1866, betreffend Erstellung eines schweizerischen Handelsgesetzbuches, hatte der Regierungsrath am 13. April 1866 diese Frage an die Commission für Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches zur Be-

gutachtung überwiesen. Ein gedruckter Bericht über diese Angelegenheit wurde an die Mitglieder des Großen Rathes ausgetheilt.

Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches.

Infolge Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866 wurde vom Präsidenten des Redaktionskomite für Ausarbeitung eines einheitlichen Civilgesetzbuches ein Bericht über den Stand dieser Arbeit bis Ende 1866 eingeholt. Dieser Bericht wurde gedruckt und an die Mitglieder des Großen Rathes ausgetheilt.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Infolge schriftlicher Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrath folgende Geschäfte erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen, Weiterziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten.

a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens 22

b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungsurkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen 2c. . 3

c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Fertigung von Verträgen 3

Die Gesammtzahl dieser erledigten Beschwerden betrug . 28

Ferner wurde ein Vogtsrechnungsrevisionsgesuch erledigt.

2. Administrativstreitigkeiten über Gegenstände verschiedener Natur, wovon einige nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 zu behandeln waren, 8, und Competenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden 3 Fälle.

3. Disciplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien.

Infolge eingeleiteter Strafuntersuchung oder Vollführung des Geltstags wurden 5 Notarien in der Ausübung ihres Berufes durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingestellt, und hinwieder

diese Maßregel in einem Falle infolge Aufhebung des Geltstags wieder aufgehoben.

Beschwerden gegen Amtsnotarien wegen Pflichtverletzung wurden 2 eingereicht; im einten Fall wurde der Amtsnotar für allen Schaden verantwortlich erklärt und in die Kosten verfällt, den Entscheid über die Entschädigungsfrage dem Civilgericht anheimstellend; im andern Falle wurde dem Amtsnotar unter Verantwortlichkeitserklärung ein Verweis ertheilt und derselbe unter Androhung strengerer Maaßregeln aufgefordert, seine Pflichten ungesäumt zu erfüllen, ihm die Kosten auferlegend.

1 Amtsgerichtschreiber sah sich genöthigt, seine Demission einzureichen und wurde wegen Unterschlagung in das Zuchthaus verurtheilt.

4. Vormundschaftswesen.

Außer den unter Rubrik A. I. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen wurden in willfahrendem Sinne behandelt und erledigt:

57 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landsabwesenden Personen (Satz. 315 C.).

121 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige wovon 5 für Weibspersonen (Satz. 165, Art. 4, C und Gesetz vom 21. Juni 1864).

13 Fälle von Zwangsmaßregeln gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz (Satz. 294 u. ff. C.).

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend 17 Personen, die meisten infolge dreißigjähriger nachrichtlosen Landesabwesenheit (Satz. 316—319 C.).

1 Gesuch der betreffenden Verwandten für Gestattung verwandtschaftlicher Vormundschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung.

In Anwendung vormundschaftlicher Disciplinargewalt (Satz. 155 und 254 C) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschaftsbehörden in 19 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis Fr. 300 verhängt.

In einem Competenz-Conflikt zwischen der Waisenkommission der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern und der Vormundschaftsbehörde von Sumiswald in der Ausübung der Vormundschaftspflege über zwei minderjährige Brüder von Bern und Sumiswald entschied der Regierungsrath für die Gesellschaft zu Schuhmachern als die einzig zuständige Waisenbehörde, da die Pflegbefohlenen in Bern wohnen und die Vormundschaftsbehörde des Wohnorts in der Regel geeigneter ist, die vormundschaftlichen Rechte und Pflichten auszuüben, als die Vormundschaftsbehörde einer Gemeinde, in deren Territorium die Pflegbefohlenen nicht wohnen.

Der Große Rath hatte am 28. November 1866 bei Berathung des Staatsverwaltungsberichts pro 1865 den Antrag genehmigt: „den „Regierungsrath anzuweisen, künftig für strenge Handhabung des § 67 „des Gesetzes vom 31. Juli 1847 über die Gerichtsorganisation, wo„nach die Staatsanwaltschaft die Gemeinde- und Vormundschaftsver„waltung u. s. w. beaufsichtigen soll, besorgt zu sein und davon dem „Regierungsrath und dieser im Verwaltungsbericht dem Großen Rathe „Kenntniß zu geben."

Aber schon am 23. November 1866 hatte die Direktion ein Kreisschreiben an die sämmtlichen Bezirksprokuratoren des Kantons erlassen, wodurch ihnen der wichtige Verwaltungszweig des Vormundschaftswesens dringendst anempfohlen worden; und als Folge jenes vom Großen Rathe genehmigten Antrages erließ dann die Direktion am 14. Dezember 1866 in Ergänzung ihres oben erwähnten Kreisschreibens neuerdings ein Kreisschreiben an die Bezirksprokuratoren, durch welches dieselben eingeladen wurden, bis Ende des Monats Januar 1867 einen Spezialrapport über diesen Gegenstand einzureichen.

Ueber diesen Gegenstand kann jedoch erst im folgenden Jahre ein umständlicher Bericht erstattet werden; die bis Ende 1866 eingelangten Aufschlüsse und Nachweise erlauben es für das gegenwärtige Berichtjahr nicht.

5. Gesuche um Dispentation von gesetzlichen Ehehindernissen sind in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 in entsprechendem Sinne erledigt werden:

a. zerstörliche wegen zu naher Verwandschaft oder Schwägerschaft 25	Fälle Satz. 44, 45 und 46.
b. aufschiebende (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 14	

3 Gesuche um Dispensation vom gesetzlichen Alter zur Verehlichung (Satz. 29 C) mußten abgewiesen werden, ebenso ein Gesuch von geschiedenen Eheleuten für Gestattung der Wiederverehlichung mit einander. Letzterer Abweisungsbeschluß stützte sich auf die Vorschrift der Satz. 142 C, wonach die Zusammensprechung von Ehegatten, von denen sich der eine nach der Ehescheidung mit einer andern Person verheirathet, nie gestattet werden soll.

Ueber eine Vorstellung an den Großen Rath für Anerkennung der Ehe — der Mann und die Tochter aus erster Ehe seiner verstorbenen Ehefrau, also seine Stieftochter — wurde zur Tagesordnung geschritten, als ausschließlich in die Competenz des Gerichts fallend, welchem die Angelegenheit überwiesen worden, sobald der Sachverhalt bekannt wurde.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen

Zwecken, an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten und für kirchliche Zwecke von 26 Testatoren, an der Zahl 62, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837. Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 in willfahrendem Sinne erledigt.

Es vergabten nämlich:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Hr. Emanuel Schwab, gew. Rentier von Biel:				
Zu den im Jahr 1865 bestätigten vier Legaten von zusammen Fr. 19,000 dem Armenverein der Stadt Bern noch . .	—	—	4000	—
2. Frau Charlotte von Jenner geb. Herrenschwand, des alt-Regierungsrath von Jenner sel. Wittwe, von Bern:				
Einsetzung des Bürgerspitals von Bern als Haupterb, mit folgenden Legaten:				
den 6 ärmsten Gemeinden in den oberländischen Amtsbezirken zu Aeufnung ihrer Armengüter einer jeden Fr. 500; diese sind bezeichnet worden wie folgt: Gadmen, Ebligen, Lütschenthal, Kandergrund, Eriz und Oberlangenegg, zusammen . . .	3000	—	—	—
der burgerlichen Mädchenschule an der Judengasse in Bern	2500	—	—	—
dem Insel-Krankenhaus in Bern . .	2000	—	—	—
der Irrenanstalt Waldau	2000	—	—	—
der Mädchen-Taubstummenanstalt . .	2000	—	—	—
dem Gesellschafts-Armengut von Mittlen-Löwen	4000	—	—	—
der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	1500	—	—	—
der Privatblindenanstalt in Bern . . .	3000	—	—	—
der allgemeinen Wittwenstiftung in Bern	2000	—	—	—
dem Erziehungsfond der Privatarmenanstalt in Bern	1500	—	—	—
der Privatarmenerziehungsanstalt auf der Gruben (Köniz)	1000	—	—	—
dem Armenverein der Stadt Bern . .	500	—	—	—
den Armengütern der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg	2000	—	27000	—
Uebertrag	—	—	31000	—

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	—	—	31000	—
3. Frau Wittwe Maria Margaretha Hug geb. Berger, von Bern:				
zum Besten eines Spitals für arme kranke altersschwache Einwohner der Einwohnergemeinde Bern	300	—	—	—
der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	200	—	—	—
dem Armenverein der Stadt Bern . .	300	—	800	—
4. Fräulein Caroline Friederike Marie von Mai, von Bern:				
dem Armenverein der Stadt Bern . .	500	—	—	—
dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein	200	—	700	—
5. Marie Joseph Girardin, von Bémont:				
dem Spital für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen	—	—	500	—
6. Hr. Ignace Cerf, gew. Vice-Präsident der Verwaltung des Spitals für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen:				
dem genannten Spital	—	—	7000	—
7. Fräulein Henriette von Stürler, von der Waldeck, Kirchgemeinde Bremgarten:				
der Privatarmenerziehungsanstalt auf der Gruben (Köniz)	—	—	400	—
8. Hr. Jean Joseph Marquis gew. Vikar zu Saignelégier:				
Einsetzung des Spitals St. Joseph zu Saignelégier zu seinem Universalerben .				
9. Maria Anna Weck gew. Schneiderin, von Biel:				
dem Armenverein der Stadt Bern . .	100	—	—	—
dem Armengut von Biel	600	—	—	—
der Armenanstalt Berghaus in Biel . .	300	—	1000	—
10. Catherine Montavon, von Courgenay:				
dem bürgerlichen Armengut der Gemeinde Courgenay durch Schenkung unter Lebenden ein daselbst gelegenes Wohnhaus sammt Umschwung.				
11. Christian Otz, von Oberbalm, im Bärenried daselbst:				
der Spend- und der Krankenkasse von Oberbalm, eine Schenkung von . . .	—	—	1500	—
Uebertrag	—	—	42900	—

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	—	—	42900	—
12.	Fräulein Marie Julie Victoire von Graffenried von Bern, genannt von Blonay:				
	dem Inselspital in Bern	300	—	—	—
	dem Armengut der Pfistern-Gesellschaft in Bern	300	—	—	—
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	300	—	—	—
	dem Dienstenspital in Bern	500	—	1400	—
13.	Hr. Jak. Käser, gew. Weinhdlr., von Bern:				
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	—	—	500	—
14.	Hr. Johann Krebs, von Mühledorf, gew. Müller und Gutsbesitzer zu Märchligen, Gemeinde Rubigen:				
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	—	—	300	—
15.	Hr. Karl Ludwig Howard, von Wengi, gew. Klaviermacher in Bern:				
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	—	—	200	—
16.	Hr. Hauptmann Montagu, zu Bath in England verstorben, Gründer des Spitals seines Namens zu Neuenstadt:				
	seinem gegründeten Spitale Montagu £ 1850, nach erfolgter Liquidation reducirt auf £ 1719. 17. 8 oder	—	—	42997	05
17.	Friedrich Balsiger, von Köniz, wohnhaft gewesen im Thalbrünnlein daselbst. Einsetzung des Kirchenguts und des Schulguts der Gemeinde Köniz, zu seinem Erben; nebstdem noch dem Armengut der Gemeinde Köniz	—	—	500	—
18.	Hr. Johann Hähni, von Frauchwyl, gew. Amtsnotar in Bern:				
	den würdigsten Armen des gelben Quartiers der Stadt Bern	300	—	—	—
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	1000	—	—	—
	der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern	1000	—	—	—
	der Mädchen-Taubstummen-Anstalt auf dem Aargauerstalden	1000	—	—	—
	der Privatblindenanstalt in Bern . .	1000	—	—	—
	der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben Köniz	1000	—	6300	—
	Uebertrag	—	—	95097	05

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	—	—	95097	05
19.	Hr. Samuel Flügel, von Bern, gew. Almosner der Gesellschaft zum Mohren in Bern:				
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	200	—	—	—
	der Privatarmenanstalt in Bern . . .	200	—	400	—
20.	Frau Luise Cornelia Franziska von Fischer geb. von Büren, von Bern:				
	der Gesellschaft zu Obergerwern in Bern	50	—	—	—
	der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden	100	—	150	—
21.	Fräulein Henriette Isabella Ida von Steiger von Kirchdorf:				
	der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel	2000	—	—	—
	dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern	1000	—	—	—
	dem Armenverein der Stadt Bern . .	300	—	—	—
	den Hausarmen der Münstergemeinde in Bern	300	—	—	—
	der Spendkassa der Gemeinde Kirchdorf	600	—	4200	—
22.	Hr. Abraham Maret, Dr med., von Peterlingen, wohnhaft gewesen auf dem Schönenbühl bei Oberburg:				
	dem Schulgut der Gemeinde Oberburg	—	—	1000	—
23.	Jgfr. Anna Marg. Ransbach, v. Ammerswyl, Kant. Aargau, wohnh. gew. in Bern:				
	der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben	200	—	—	—
	der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	200	—	400	—
24.	Johann Schneider, von Kleinhöchstetten, Gemeinde Rubigen:				
	den drei Schulgemeindsbezirken Rubigen, Allmendingen und Trimstein zwei Drittel seines Vermögens, welche betrugen . .	—	—	7925	—
25.	Hr. Gustav Röthlisberger, gew. Großrath und Handelsmann von Walkringen:				
	der Armenerztehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen auf sein Geheiß durch seine hinterlassene Wittwe ein Geschenk von	—	—	10000	—
	Uebertrag	—	—	119172	05

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	—	—	119172	05
26. Hr. Albrecht von Steiger von Münsingen, gew. Obrist:				
dem Armenverein der Stadt Bern:	500	—	—	—
der schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in der Bächtelen bei Bern	1000	—	—	—
der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden	500	—	2000	—
Summa der Vergabungen, soweit sie in Zahlen ausgedrückt sind	—	—	121172	05

Der Große Rath hatte bei Berathung des Staatsverwaltungsberichts für das Jahr 1865, das Postulat angenommen: „die Regierung sei auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß in Wirklichkeit keineswegs sämmtliche Vermächtnisse und Schenkungen zu todter Hand der Bestätigung des Regierungsraths unterstellt werden, weßhalb sie eingeladen werde, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um der einschlagenden Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai 1837 allseitige Nachachtung zu verschaffen.

In Vollziehung dieses Beschlusses erließ der Regierungsrath am 7. Dezember 1866 an sämmtliche Regierungsstatthalterämter ein Kreisschreiben, wodurch die zweckdienlichen Weisungen im Sinne obigen Postulates gegeben worden.

7. Notariatswesen.

Accesse zum Notariatsexamen wurden ertheilt an 16 Candidaten, 15 bestunden das Examen, davon wurden 12 patentirt, die übrigen 3 dagegen mußten als nicht genugsam befähigt, abgewiesen werden.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 13 Amtsnotarpatente ertheilt gegen eine Gebühr von Fr. 30. 60, und 4 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt. Mehrere Amtsnotarien mußten aufgefordert werden, ihre Bürgschaft zu erneuern oder zu ergänzen.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden, meistens infolge Auslauf der Amtsdauer, folgende Amtsstellen frisch besetzt: a. die Amtschreiberstellen von Bern, Büren, Interlaken, Laufen, Laupen, Münster und Oberhasle; b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Büren, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Wangen; und c. die Bezirksprokuratorstelle des III. Geschwornenbezirks (Emmenthal).

Auf eingereichtes Gesuch wurde ein Mitglied der Oberwaisenkammer der Stadt Bern im Laufe des Jahres entlassen und die Stelle

im Sinne des vom Burgerrath von Bern gemachten Wahlvorschlages neu besetzt.

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien ꝛc. über Angelegenheiten im Gebiete ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtjahre in namhafter Anzahl theils von der Direktion aus und theils vom Regierungsrath behandelt und erledigt worden.

In zwei Fällen waltete Competenz-Conflikt zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Regierungsstatthalter; im einten Fall wurden die Akten dem Obergericht übermittelt und im andern Fall der Regierungsstatthalter angewiesen, auf dem Administrativwege zu progrediren.

10 Rogatorien, Vorladungen und Notifikationen ꝛc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande, in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 18, und Vorladungen und andere Aktenstücke in 17 Fällen.

In einem Kreisschreiben de dato 6. Juni 1866 wurde vom Regierungsrath den Regierungsstatthalterämtern und Richterämtern des deutschen Kantonstheils nebst Laufen der Beschluß des Großen Raths des Kantons Neuenburg vom 24. Mai 1866 — keine Vorladungen zur Erscheinung vor Gerichten außerhalb des Kantons Neuenburg zu bewilligen, wenn solche nicht in französischer Sprache verfaßt, oder wenigstens von einer französischen Uebersetzung begleitet sind — zum Verhalt mitgetheilt.

11. Vermögensreklamationen, Informationen und dießfallsige Interventionen in Erbschafts- und Schuldforderungsangelegenheiten von und nach dem Auslande, Pensions- und Soldnachlaßbezüge infolge des amerikanischen Krieges wurden durch den Regierungsrath vermittelst Correspondenz mit dem Bundesrath besorgt 33 Fälle; wie schon im letzten Berichtjahre gesagt worden, nehmen diese Geschäfte von Jahr zu Jahr bedeutend zu und veranlassen beinahe tägliche Correspondenzen.

Eine Note der großbritannischen Gesandtschaft vom 1. Februar 1866 als Beschwerde über gerichtliches Vorgehen herwärtiger Behörden gegen den Kutscher ihres III. Sekretärs veranlaßte mehrfache Correspondenz mit dem Bundesrath, die mit dem Berichte des Regierungsstatthalters von Bern vom 24. Mai 1866, daß die vom Kutscher schuldige Buße und Kosten von dem Dienstherrn bezahlt worden seien, endete.

12. Vermischte Geschäfte.

Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Natur — Ein-

fragen, Reklamationen, Befürwortungen, Auskunftertheilung u. s. w. — theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrathe, wurden in diesem Berichtjahre in 19 Fällen besorgt.

Beschwerden an den Bundesrath gegen kantonale Gerichte wurden 5 vermittelt durch Ueberweisung an die beklagten Gerichtsbehörden und nachherigen Rückweisung mit den eingelangten Antworten an den Bundesrath.

Correspondenz mit dem Bundesrath und dem Appellations- und Cassationshof, betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung von strafrechtlichen Untersuchungen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853) wurde in 3 Fällen besorgt; der Bundesrath überließ jedes Mal die Beurtheilung den kantonalen Gerichten.

Sehr oft wurde die Direktion wieder angesprochen, amtliche Bescheinigungen über den Inhalt bernischer Gesetze, als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten dienend, auszustellen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Auf eingelangte Anzeigen wurden pro 1866 die Wahlen der Polizei-Inspektoren für die Städte Biel, Büren und Bern bestätigt. Durch Beschluß des Regierungsraths vom 24. Dezember 1866 wurde die Bestimmung des § 7 der Verordnung vom 12. Wintermonat 1832 aufgehoben, so daß in Zukunft die Bestätigung der Polizei-Inspektorwahlen nicht mehr erforderlich ist.

Eine Note der französischen Gesandtschaft wegen der Verfolgung des auf frischer That des Holzfrevels in einer Waldung auf herwärtigem Gebiete ertappten Franzosen Philipp Lallemand, von Kiffis, von Seite zweier bernischen Landjäger, wurde nach Einholung der Berichte zu wiederholten Malen ausführlich an den Bundesrath beantwortet.

Allgemeine Polizei-Reglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Sorvilier und Plagne; ebenso spezielle Reglemente: Aarwangen, Errichtung einer Bürgernachtwache; Bern, Verordnung und Regulativ über die Theaterpolizei; Renan, über die Beerdigung; Thun, Bahnhofordnung und Instruktion für die Nachtwächter, und Langenthal, Wachtreglement.

Centralpolizei.

Die Zahl der Geschäfte war folgende: Zahl

1. Paßwesen.

Visa für Pässe und Wanderbücher 1912

Neue Pässe und Erneuerungen	1303
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	466
2. Fremdenwesen.	
Aufenthaltsscheine an Conditionirende	315
Niederlassungsbewilligungen wurden ausgefertigt und controllirt:	
a. an Kantonsfremde	376
b. an Landesfremde	168
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	4
3. Markt- und Hausirwesen.	
Patente aller Art	2163
4. Fahndungs- und Transportwesen.	
a. Ausschreibungen in den Signalementenbüchern: deutsche 5422, französische 2350, zusammen	7770
b. Revokationen: deutsche 1461, französische 732, zusammen	2193
Fortweisung von Geldstagern	17
Anherlieferungen von Verbrechern	45
Auslieferungen von Verbrechern	56
Armenfuhren	106
Abgegangene Transporte	1468
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	29
Versendung von Drucksachen an die Regierungsstatthalterämter, Stücke	5598
5. Enthaltungswesen.	
Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten	724
Entlassungen von Sträflingen	414
Einthürmungen in der Hauptstadt	3276
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	14
Abhörungen von Sträflingen	17
Controlirte Strafurtheile	3898
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	211
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1861
Schreiben an die Polizeibehörden des Auslandes oder anderer Kantone und an die Regierungsstatthalterämter ꝛc.	1398
Aberlassene Kreisschreiben	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	22981

Landjäger-Corps.

Wie bis dahin kam die Direktion fast täglich in den Fall, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als speciell im Betreff einzelner Landjäger mit Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Beförderungen, Versetzungen, Disciplinarverfügungen, Aufnahmen und Entlassungen u. s. w. sich zu befassen.

Als Leistungen des Corps werden verzeichnet:

a. Arretirungen.

In den Signalementenbüchern Ausgeschriebene	786
Wegen Mord	6
„ Brandstiftung	21
„ Todschlag	9
„ Kindsmord	9
„ Kindesaussetzung	7
„ Nothzucht	15
„ Diebstahl	885
„ Fälschung	9
„ Unterschlagung	27
„ Betrug	39
„ Falschmünzerei	5
„ Ausgeben falschen Geldes	6
Entwichene Ketten- und Zuchthaussträflinge	10
„ Arbeitshaussträflinge	21
Aus Gefangenschaften Entwichene	10
„ der Eidgenossenschaft Verwiesene	3
„ dem Kanton Verwiesene	37
„ den Amtsbezirken Verwiesene	133
Eingränzungsübertreter	22
Unbefugte Steuersammler	9
„ Hausirer	66
Wegen Schriftenlosigkeit	76
„ Unzucht	99
„ Nachtunfugen. Völlerei und Streithändel	541
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen	879
Vagabunden und Bettler	1204
zusammen	4934

b. Anzeigen.

Wegen Diebstählen	1179
„ Fälschungen	19
„ Unterschlagungen	67
„ Betrügereien	78
„ Gebrauch falschen Maaß und Gewichts	68
„ Zoll- und Ohmgeldverschlagnissen	143
„ unbefugten Mediciniren	27
„ „ Lotteriekollektiren	30
„ Nachtunfugen	670
„ Wald- und Feldfreveln	283
„ Winkelwirthschaft	688
Uebertrag	3252

	Uebertrag	3252
Wegen Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz		711
" " " " Jagd- und Fischereigesetz		320
" " " " Gewerbsgesetz		272
" " " die Fremdenpolizei		127
" " " " Feuerpolizei		163
" " " " Straßenpolizei		202
" " " das Spielgesetz		13
" Verschiedenem		1967
		7027

Zu Fuße wurden 2623 Transporte von Arrestanten gemacht, dieselben ergeben 13,969 zurückgelegte Wegstunden. Die vielen Transporte per Eisenbahn sind nicht gerechnet.

Auf 31. Dezember 1865 war der Bestand des Korps folgender:

1 Hauptmann als Kommandant des Korps,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Feldweibel,
6 Wachtmeister,
16 Korporale,
252 Gemeine.

278 Mann.

Im Laufe des Jahres traten freiwillig aus dem Korps, starben und wurden entlassen 14 Mann und 15 traten neu in dasselbe ein. Der Gesammtbestand auf 31. Dezember 1866 betrug 279 Mann. Stationsveränderungen wurden 102 vorgenommen.

Im Allgemeinen kann das Korpskommando in Bezug auf Diensteifer, gewissenhafte Pflichterfüllung, Haltung und Mannszucht der Mannschaft seine volle Zufriedenheit aussprechen, die verschiedenen Berichte aus beinahe allen Gegenden des Kantons, von Behörden und achtbaren Bürgern lauten sehr günstig und es kann daraus entnommen werden, daß sich das Korps seit einigen Jahren, Dank den vereinten Bemühungen der Offiziere und Unteroffiziere, bedeutend gehoben und an Achtung bei dem Publikum gewonnen hat.

Die Bewaffnung und Ausrüstung des Korps ist viel besser als früher, in kurzer Zeit wird sie neugeschaffen sein. Ebenso ist die Uniformirung besser und praktischer, als sie früher gewesen.

Ein Entwurf polizeiliche Instruktion für das Landjägerkorps ist nunmehr ausgearbeitet und wird vom Kommandanten des Korps der Justiz- und Polizeidirektion zur Sanktion eingereicht werden.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg sowohl hinsichtlich der Verwaltung im Allgemeinen als speziell in Betreff des ökonomischen Theils derselben war auch in diesem Berichtjahre ein ziemlich ausgedehnter.

In weiterer Ausführung des Instituts der Aufsichtskommissionen über die Strafanstalten wurden die Mitglieder für diese drei Kommissionen bestellt und derjenigen für die Strafanstalt Bern unterm 26. Juni 1866 den Auftrag ertheilt, der Direktion über eine allfällige Reorganisation dieser Anstalt mit Rücksicht auf die Forderungen des neuen Strafgesetzbuches Bericht und Anträge vorzulegen.

Sobald der dießfallsige Bericht der Spezialkommission vorliegen wird, kann dem bezüglichen Postulat, betreffend die Reorganisation zum Zwecke der regelmäßigen Vollziehung der Strafen nach dem neuen Strafgesetzbuch, Folge gegeben werden, vorausgesetzt, daß der Große Rath die nöthigen Kredite bewillige.

Die Strafanstalt Pruntrut genügt ziemlich zum öffentlichen Dienste, selbst seit der Einführung des neuen Strafgesetzes; aber da ein vollständiger Umbau der Gebäude als nothwendig erachtet worden — Plan und Devis sind schon lange entworfen —, so ist man genöthigt, dringende Ausgaben vorbehalten, zu warten, bis die finanzielle Lage des Kantons diese Verbesserung, welche immer unerläßlicher wird, möglich macht.

a. Strafanstalt Bern.

Die schon Anno 1858 aufgeworfene Frage wegen der Verlegung des Begräbnißplatzes für die Sträflinge ist seither oftmals behandelt und wieder verschoben worden; in diesem Berichtjahre wurde diese Angelegenheit frisch an die Hand genommen und dieselbe durch mehrfache Korrespondenz mit dem Gemeinderath von Bern soweit gebracht, daß derselbe die Beerdigung der Sträflinge innerhalb der Einfriedung des Gottesackers beim Bremgarten grundsätzlich zugegeben hat; der endliche Abschluß dieser Angelegenheit fällt jedoch in das folgende Berichtjahr.

Im Allgemeinen war der Gang der Anstalt glücklich, der Gesundheitszustand günstig, die Disziplin befriedigend und das finanzielle Ergebniß erfreulich.

Die nun folgenden Nachweise sollen dazu dienen, die vorstehenden allgemeinen Behauptungen zu begründen.

Vor allem aus folgt die

Statistik der Enthaltenen.

Bestand der Sträflinge	Kettenstrafe. M.	Kettenstrafe. W.	Zuchthaus. M.	Zuchthaus. W.	Einsperrung. M.	Einsperrung. W.	Zwangsarbeit. M.	Zwangsarbeit. W.	Pension. M.	Total.
auf 1. Jan. 1866	109	16	139	51	72	21	14	15	1	438
Zuwachs										
mit Sentenz	17	1	147	36	172	32	3	9	—	417
v. Verlegung	—	—	2	1	2	2	1	—	—	8
v. Desertion	4	—	2	1	—	—	—	—	—	7
Summa	130	17	290	89	246	55	18	24	1	870
Abgang.										
Mit Zeitvollendung	26	1	81	26	56	7	10	19	—	236
Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils	2	—	26	3	89	23	—	—	—	143
Mit Begnadigung	5	1	15	10	16	9	—	—	—	56
Mit Strafumwandlung	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Mit Tod	2	—	5	2	1	—	—	—	—	10
„ Verlegung	2	—	3	1	3	2	1	—	—	12
„ Desertion	4	—	2	1	—	—	—	—	—	7
Summa	41	2	132	43	166	42	11	19	—	456
Bestand a. 31. Dez. 1866	89	15	158	46	80	13	7	5	1	414

Höchster Bestand den 24. Februar mit 480; niederster Bestand den 13. und 14. Oktober mit 385; täglicher Durchschnittsbestand 424.

Von diesen 870 Sträflingen im Bestand und Zuwachs sind von bernischen Gerichten verurtheilt 869
Pensionär von Neuenburg 1
870

Diese Erstern (869) vertheilen sich ihrer bürgerlichen Angehörigkeit nach folgendermaßen:

a) die bernischen Kantonsbürger.

Amtsbezirke.		Amtsbezirke.	
Oberhasle	4	Uebertrag	583
Interlaken	32	Trachselwald	108
Frutigen	18	Burgdorf	45
Saanen	3	Aarwangen	56
Ober-Simmenthal	10	Wangen	26
Nieder-Simmenthal	12	Fraubrunnen	17
Thun	55	Büren	15
Seftigen	49	Aarberg	27
Schwarzenburg	36	Laupen	13
Bern	47	Erlach	9
Konolfingen	62	Nidau	17
Signau	102	Biel u. d. Aemter d. Jura	13
Uebertrag	583		776

b) die Schweizer anderer Kantone.

Aargau	26	Uebertrag	68
Solothurn	15		
Zürich	8	Zug	1
Waadt	5	St. Gallen	1
Luzern	4	Graubünden	1
Schaffhausen	3	Appenzell	1
Baselland	3	Freiburg	1
Neuenburg	2	Unterwalden	1
Thurgau	2	Heimathlos	2
Uebertrag	68		76

c) Ausländer.

Frankreich	7	Uebertrag	14
Baden	3		
Würtemberg	2	Preußen	1
Baiern	1	Polen	1
Italien	1	Spanien	1
	14		17
		Summa	869

Nach den Gerichtsständen sind verurtheilt:

Vom alten Obergericht	9	
„ den verschiedenen Geschwornengerichten . . .	405	
„ der Polizeikammer	119	
„ den verschiedenen Amtsgerichten	312	
„ „ „ Richterämtern	22	
Vom Kriegsgericht	2	
		869

Nach den Strafklassen vertheilen sie sich in:

peinlich Verurtheilte:	zu Kettenstrafe . .	147		
	„ Zuchthaus . .	153		
	„ Einsperrung . .	5		
			305	
korrektionell Verurtheilte:	„ Zuchthaus . .	226		
	„ Einsperrung . .	294		
	„ Zwangsarbeit .	44		
			564	
				869

Wiederum sind rückfällig:

Von der Gesammtzahl . . 411 oder $47,_{29}$ %
Vom Zuwachs . . . 162 oder $38,_{84}$ %.

Das letztere Verhältniß gestaltet sich während des verflossenen Decenniums wie folgt:

Im Jahr 1865	.	$38,_{26}$ %	Im Jahr 1860	.	$33,_{23}$ %
„ „ 1864	.	$39,_{95}$ „	„ „ 1859	.	$43,_{28}$ „
„ „ 1863	.	$40,_{70}$ „	„ „ 1858	.	$33,_{45}$ „
„ „ 1862	.	$38,_{38}$ „	„ „ 1857	.	$36,_{43}$ „
„ „ 1861	.	$34,_{31}$ „			

Nach den Strafhandlungen zerfallen die 869 Gefangenen in folgende Rubriken:

Fehlbare gegen das Leben:

Raubmord	1	
Mord und Mordversuch	14	
Kindsmord	11	
Kindstödtung	6	
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft .	8	
Körperverletzungen, worunter solche, die den Tod zur Folge hatten, und grobe Mißhandlungen	50	
		90
Uebertrag		90

Uebertrag		90

Gegen Eigenthum und Gefährdung des Lebens:

Raub und Raubversuch	19	
Brandstiftung und Brandstiftungsversuch	20	
Branddrohungen	13	
Gefährliche Drohungen	8	
Eisenbahngefährdung	1	
		61

Gegen das Eigenthum:

Diebstahl 2c.	522	
Unterschlagungen	30	
Fälschungen	13	
Betrug	33	
Hehlerei	16	
		614

Gegen die öffentliche Garantie:

Meineid	8	
Falschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes	4	
		12

Gegen die Sittlichkeit:

Blutschande	4	
Nothzucht und Versuch Nothzucht	8	
Schändung und Schändungsversuch	13	
Grobe Unzucht	4	
Unzucht und Dirnenleben 20, Trunksucht 3	23	
Konkubinat und Versuch Bigamie	1	
		53

Gegen die Polizei, insbesondere Armenpolizei.

Vagantität und Bettel	35	
Vernachläßigung der Familie und Gemeindsbelästigung	3	
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	1	
		39
Summa		869

Ferner theilen sich dieselben vor ihrer Verurtheilung in folgende Berufsarten:

1)	Landarbeiter, Dienstboten, Taglöhner und Berufslose oder über 3/4 der Gesammtzahl.	681
2)	Berufsarten, die in der Strafanstalt betrieben werden, als: Schreiner, Wagner, Zimmermann, Küfer, Drexler, Flachmaler, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler, Schuster, Schneider, Weber, Ziegler, Buchbinder und Bäcker	102
3)	Berufe, die in der Strafanstalt nicht betrieben werden können: Buchdrucker, Uhrenmacher, Graveurs, Gold- und Silberarbeiter, Vergolder, Färber, Regenschirmmacher, Photographen, Käser, Sager, Kutscher, Steinhauer, Maurer, Hafner, Pflästerer, Dachdecker, Metzger, Gerber, Fabrikarbeiter, Müller, Bierbrauer u. dgl.	62
4)	Notarien, Lehrer, Handelsleute, Beamte und Angestellte	24
	Summa	869

Lebensalter.

1. Zur Zeit der Verurtheilung.

Unter 20 Jahren alt waren	29
Von 20 bis 30 Jahren	350
„ 30 „ 40 „	263
„ 40 „ 50 „	161
„ 50 „ 60 „	50
Ueber 60 Jahre	16
Summa	869

2. Alter des Bestandes bei Jahresschluß.

Unter 20 Jahren alt sind	8
Von 20 bis 30 Jahren	152
„ 30 „ 40 „	126
„ 40 „ 50 „	87
„ 50 „ 60 „	34
Ueber 60 Jahre	7
Summa	414

Strafdauer.

Zu 6 Monaten Strafzeit und darunter sind verurtheilt	287
Von 6 Monaten bis 1 Jahr	192
„ 1 bis 2 Jahr	142
„ 2 „ 3 „	95
„ 3 „ 4 „	45
„ 4 „ 5 „	26
„ 5 „ 10 „	38
„ 10 „ 15 „	29
„ 15 „ 20 „	8
„ 20 „ 25 „	5
Lebenslänglich	2
Summa	869

Durchschnitt der Strafdauer.

Vom Total	2 Jahr,	5 Monat,	10 Tag
Von den im Berichtjahr Eingetretenen	1 „	0 „	26 „

Beamte und Angestellte.

Hr. Reinhard, Buchhalter der Anstalt, gab auf Ende Januar seine Demission ein und trat aus. An seine Stelle trat Mitte März Hr. Tschanz von Sigriswyl, bisher Angestellter auf der Amtsgerichtschreiberei Bern. Weitere Veränderungen fanden unter den Beamten nicht statt. Im Fernern ist die Verwaltung so glücklich, ein fortdauerndes Wohlvernehmen der Beamten unter sich zu konstatiren.

Von den vielen Angestellten (42 Männer und 11 Frauen) mußten im Berichtjahre 4 Zuchtmeister entlassen werden, und wurden ihrer Zahl nach wieder ersetzt.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Der Jahresbericht des Hausarztes bezeichnet den Krankenstand im Jahr 1866 als niedrig und die Mortalität als unter der Durchschnittszahl der letzten Jahre stehend. Blos 10 Todesfälle kamen vor, wovon 8 Männer und 2 Weiber. Davon wurde, wie gewöhnlich, die größere Zahl von der Lungenschwindsucht weggerafft. Im Weitern bemerkt der Bericht zusammenfassend: „Wir haben diesen geringen Krankenstand „hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß im Jahr 1866 die „Strafanstalt von keiner Epidemie befallen wurde, während im Jahr „1865 Typhus und Blattern massenhaft auftraten."

Ueber die Krankheitsformen referirt der Hausarzt: „Die catarrhalischen Erkrankungen der Verdauungs- und der Brustorgane, die Tuberkulosen, die Syphilis, die allgemeinen Schwächezustände bilden auch dießmal die Hauptmasse der innerlichen Erkrankungen, während die Abscesse, die Wunden und Contusionen die hauptsächlichsten chirurgischen Krankheiten bilden."

Geburten kamen im Berichtjahre 6 vor.

Disziplin.

Der Disziplin wird stets große Aufmerksamkeit gewidmet. Desertionen kamen nur sieben bei äußerer Arbeit vor und Disziplinarstrafen mußten gegenüber früheren Jahren um ein Namhaftes weniger gefällt werden. Der Zahl nach wurden 886 Strafen ausgesprochen, wovon 3/4 wegen ganz untergeordneter Verstößen. Im Jahr 1863 betrug deren Zahl noch 1154.

Gottesdienst und Unterricht.

Diese sind unverändert geblieben und auch die Sträflingsbibliothek wurde fleißig benutzt.

Finanzielle Ergebnisse.

Auf das Berichtjahr fallen an Pflegetagen . . .		154,423
Davon auf Sonn- und Festtage . . .	20,504	
Auf Ankömmlinge	3,388	
„ Bestrafte	1,927	
„ Kranke	4,288	
„ Reconvalescenten, Invaliden 2c. . .	3,354	
		33,461
Es restiren somit an Arbeitstagen		120,962

Täglicher Durchschnitt in Procenten:

a. arbeitende Sträflinge . . . 78,34,
b. nichtarbeitende Sträflinge . . . 31,66.

Rechnung.

1. Hauptkasse.

Einnehmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen	148,227.	58		
Selbstlieferungen	187,701.	02		
Ausgangsinventar	266,876.	56		
			602,805.	16

Ausgeben.

Baarausgaben	213,052.	40		
Selbstlieferungen	187,701.	02		
Eingangsinventar	256,885.	82		
			657,639.	24
Nettokosten			54,834.	08
Diese wurden gedeckt durch:				
a) Baarzuschuß der Kantonskasse .	44,843.	08		
b) Vermehrung des Inventars . .	9,990.	74		
			54,834.	08

Anmerkung. Die Inventarvermehrung beruht hauptsächlich auf Vermehrung von Vorräthen an Lebensmitteln.

Der Büdgetkredit pro 1866 hat betragen . . .			65,000.	—
Die Nettokosten dagegen laut oben .	54,834.	08		
Die Verwendung bleibt mithin unter dem Büdgetkredit um	10,165.	92		
			65,000.	—

Auf die Hauptrubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst wie folgt:

Kosten.

	Summen.		per Jahr. per Sträfling.		per Tag.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten . .	57,678.	42	136.	03	—.	37
Nahrung	69,255.	05	163.	34	—.	45
Verpflegung	43,133.	69	101.	73	—.	28
Summa	170,067.	16	401.	10	1	10

Verdienst.

Arbeiten (Fabrikation, Taglohn- und Akkordarbeiten)	101,204. 30	238. 69	—. 65
Landwirthschaft (Ackerbau, Torfgräberei und Pferde)	14,028. 78	33. 09	—. 10
Summa	115,233. 08	271. 78	—. 75

Bilanz.

Kosten	170,067. 16	401. 10	1. 10
Verdienst	115,233. 08	271. 78	—. 75
Netto-Kosten gleich oben .	54,834. 08.	129. 32	—. 35

Wird der Verdienst auf die darauf verwendeten Tagwerke repartirt, so fallen auf die industriellen Arbeiten per Tag . Fr. 1. 09
und auf die landwirthschaftlichen Arbeiten . . „ —. 94

2. Spargeldkasse der Sträflinge.

	Fr. Ct	Fr. Ct.
Baarsaldo am 1. Januar 1866 . . .	4,240. 22	
Einnahmen im Berichtjahre . . .	4,467. 32	
		8,707. 54
Ausgeben	5,402. 32	
Saldo auf 31. Dezember 1866 . . .	3,305. 22	
wovon Fr. 3000 zinsbar angelegt sind.		8,707. 54

Die bedeutendsten Einnahmenposten dieser Unterstützungskasse für die Sträflinge sind: das Pekulium im Betrag von Fr. 3,576. 24 und das Guthaben beim Eintritt mit Fr. 329. 14, während die meisten Ausgaben auf Auszahlungen an Entlassene Fr. 2,841. 16, Anschaffungen von Kleidern Fr. 1,009. 75, Geschenke resp. Unterstützungen an Angehörige und Verwandte Fr. 253. 75 und Porti Fr. 73. 90 u. dgl. fallen. Im Pekulium bringt der Staat ein Opfer, auf welchem sichtbar der Segen ruht.

3. Allgemeine oder Armenkasse.

Aktivsaldo auf 1. Januar 1866 . . .	107. 30	
Einnehmen (Bußen vom Aufseherpersonal, Konfiskationen, Guthaben Verstorbener ꝛc. .	902. 21	
		1,009. 51
Ausgeben	223. 02	
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1866 . .	786. 49	
		1,009. 51

Diese Kasse hilft mit kleinen Verabreichungen aus, überall wo die Noth der Entlassenen am meisten drängt. Ganz besonders aber faßt sie diejenigen in's Auge, welche kleiderlos und aller Mittel baar sind, solche sich anschaffen zu können, sowie Gebrechliche und Leidende, denen für die Heimreise das ausgesetzte Reisegeld nicht ausreichen mag. Es hat darum diese bescheidene Hülfskasse auch im letzten Jahr wieder manchen Austretenden kleiden helfen und ihm einen Zehrpfennig auf den Weg dargereicht.

Strafanstalt Pruntrut.

1. Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

In dieser Abtheilung hat keine Aenderung stattgefunden, was um so erfreulicher ist, da unter den Beamten das beste Einvernehmen herrscht und alle nach dem gleichen Ziele streben.

Es sind während diesem Jahre verpflegt worden 206 Gefangene, nämlich 171 Männer und 35 Weiber, wovon 36 Männer und 11 Weiber sich im Recidivfalle befinden.

Die 206 Sträflinge gruppiren sich folgendermaßen:

Nach der Herkunft.

a. Kantonsbürger	174,	wovon	144 Männer,	30 Weiber,	dar. 90 Jurass.
b. Bürger anderer Kantone	22,	„	18 „	4 „	
c. Ausländer	10,	„	9 „	1 „	

Nach der Konfession.

a. Protestanten	99,	wovon	74 Männer	und	25 Weiber.
b. Katholiken	107,	„	97 „	„	10 „

Nach dem Alter.

Von 16 bis 20 Jahren	14,	wovon	13 Männer	und	1	Weiber.
„ 20 „ 30 „	109,	„	94 „	„	15	„
„ 30 „ 50 „	69,	„	52 „	„	17	„
„ 50 u. s. w. „	14,	„	12 „	„	2	„

Nach den Vergehen.

Raub, Diebstahl und Hehlerei	107	Sträflinge.
Unterschlagung, Fälschung und Falschmünzerei .	29	„
Todschlag, Schlägerei, Widerstand gegen die Polizei	42	„
Kindsmord, heimliche Niederkunft, Schändung .	25	„
Brandstiftung	3	„

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt 92. 36 und 33,710 Pflegtage jährlich.

In der Bezirksgefangenschaft, welche sich im nämlichen Gebäude befindet, sind gefangen gehalten worden 383 Personen, wovon 341 Männer und 42 Weiber. Die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 7 3/73 und 2570 Pflegtage jährlich.

2. Arbeiten.

Die meisten Sträflinge werden zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet, weil gewöhnlich ihre Strafdauer eine zu kurze ist, um denselben ein Handwerk mit Erfolg und zum Nutzen der Anstalt lehren zu können, und ferner weil die Gebäulichkeiten sich nicht zu industriellen Unternehmungen eignen. Es werden dennoch, zwar im kleinen Maßstabe, Weberei, Schusterei, Schreinerei, Uhrenmacherei, Näherei, Spinnerei u. s. w. betrieben. Die Uhrenmacherei wird ohne Zuthun der Anstalt betrieben, d. h. die Sträflinge müssen ihre hiezu nöthigen Werkzeuge, sowie die zu machende Arbeit selbst und auf ihre Rechnung herbeischaffen. Die Anstalt bezieht von denselben für Kost und Unterhalt Fr. 1 per Arbeitstag.

Der Ertrag sämmtlicher hier betriebenen Arbeiten vertheilt sich wie folgt:

Landwirthschaft . . .	Fr. 9,709. 70	netto	Fr. 5,522. 45
Taglöhne	„ 5,059. 18	„	„ 4,372. 36
Weberei	„ 3,939. 94	„	„ 3,377. 53
Schusterei	„ 859. 25	„	„ 649. —
Schreinerei	„ 381. 70	„	„ 320. 20
Spinnerei	„ 288. 65	„	„ 279. 45
Näherei, Strickerei . . .	„ 905. 40	„	„ 883. 20
Uhrenmacherei	„ 1,869. —	„	„ 1,869. —
Strohflechterei	„ 161. 05	„	„ 102. 50

Um ein günstigeres Ergebniß der Landwirthschaft zu erreichen, wurden noch 35 Jucharten Land und eine Scheuer mit Stallung gepachtet, so daß dieselbe von nun an ohne besondere Nachhülfe in einem größern Maßstabe betrieben werden kann und voraussichtlich der Anstalt zum großen Nutzen gereichen wird.

3. Seelsorge und Unterricht.

Die erstere wird, wie gewöhnlich, von einem katholischen Abbé und dem reformirten Pfarrer des Ortes besorgt und bietet nichts von besonderer Bedeutung dar.

Den Unterricht und die Andachtsübungen für reformirte Sträflinge besorgt ein junger Mann, welcher sich früher einige Zeit in einer Missionsanstalt unweit Basel aufhielt, zur allgemeinen Zufriedenheit. Außerdem besorgt er den Dienst eines Zuchtmeisters.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand kann als ein ganz befriedigender betrachtet werden; der tägliche Bestand der Kranken beläuft sich auf 4,05; es fanden nur zwei Todesfälle statt, wovon einer infolge eines Blutsturzes; die Kosten der jährlichen Medikamente belaufen sich auf Fr. 285. 25.

5. Finanzielles Ergebniß.

Der jährliche Verkehr der Anstalt beläuft sich an

Einnahmen	Fr.	41,620. 52
Ausgaben	„	41,583. 42
Kassa-Saldo	Fr.	37. 10

Unter diesen Ausgaben befinden sich aber mehrere Posten bezeichnet, welche nicht zu den eigentlichen, d. h. zum Unterhalt der Anstalt nothwendigen Ausgaben gerechnet werden können, so z. B. die für den Handel angekauften Waaren (Rohstoffe), der den Sträflingen zugeschriebene Antheil vom Reingewinn der verschiedenen Fabrikate und Taglöhne, Gratifikationen und Reisegeld.

Solche Posten belaufen sich auf Fr. 4875, welche von obigen Ausgaben abzuziehen sind.

Die eigentlichen Ausgaben reduziren sich demnach auf	Fr.	36,708. 42
Daran hat die Anstalt bezahlen können . . .	„	20,308. 42
Bleibt ein Passiv-Saldo von	Fr.	16,400. —

der aus der Staatskasse bezahlt worden ist, was auf den Pflegtag eines Sträflings 48,65 oder jährlich Fr. 177. 57 ausmacht.

Dieses Ergebniß scheint nicht ein günstiges zu sein; allein es ist zu bedenken, daß die Lebensmittel im Allgemeinen theurer sind als im vorigen Jahre, daß zur Ausdehnung der Landwirthschaft bedeutende Summen ausgesetzt und überdieß einige höchst nothwendige Reparationen an den Gebäulichkeiten gemacht werden mußten.

Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Die Anstalt erfreute sich auch während des verflossenen sechszehnten Jahres ihres Bestehens eines guten und regelmäßigen Fortganges.

Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand derselben 25 Männer und 9 Weiber. Total 34. Auf Ende Jahres ist der Bestand 25 Männer und 8 Weiber; zusammen 33. In diesen Zahlen sind jedoch der Geistliche und der Arzt, die nicht in der Anstalt wohnen, nicht mitgezählt.

Die Sträflinge.

Bestand und Mutation.

Der Bestand der Enthaltenen auf Ende des Jahres zeigt gegenüber dem Anfang desselben eine Vermehrung von 30 Personen. Er war von Neujahr an bis Mitte März im Zunehmen und von da an nahm er beständig ab, bis im August, auf welche Zeit er auf 145 Personen hinabgesunken war. Vom August an vermehrte er sich wieder ziemlich rasch und erreichte bis zum Jahresschluß die Zahl von 217 Personen, auf welche Höhe er seit mehr denn zwei Jahren nicht mehr gestiegen ist.

Mutation.

Effektiv-Bestand auf 1. Januar		187
Eingetreten:		
Neuverurtheilte	206	
Wiedereintritte Abwesender	22	
		228
Zusammen		415
Ausgetreten:		
Entlassene	175	
Zeitweilige Austritte	23	
		198
Effektiv-Bestand auf 31. Dezember		217

Bestand.

1. Verpflegungstage.

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	26,799	23,813	50,612
Schüler	7,067	6,843	13,910
Total	33,866	30,656	64,522

2. Durchschnittsbestand.

Erwachsene	73,42	65,24	138,66
Schüler	19,36	18,75	38,11
Total	92,78	83,99	176,77

Verurtheilungen.

Es wurden im Jahr 1866 zu Thorberg 190 gerichtliche und 16 administrative Urtheil vollzogen. Unter den letztern fand eine Aufnahme auf das Verlangen der Behörden des Kantons Appenzell A.-Rh. gegen Bezahlung eines Kostgeldes statt, die einzige Aufnahme eines Kantonsfremden in diesem Jahr. Auf Ende des Jahres befanden sich hingegen noch drei solche in der Anstalt, sämmtlich Angehörige des genannten Kantons. Etwas zahlreicher als in den frühern Jahren, wie dieß auch schon im vorigen Jahr der Fall war, waren die Aufnahmen von Kantonsangehörigen auf dem Administrativwege.

Nach den Gerichten vertheilen sich die vollzogenen Urtheile in folgender Weise:

Polizeikammer	41
Gerichte des Amtsbezirkes:	
Bern	36
Thun	16
Konolfingen	14
Schwarzenburg	11
Biel	8
Aarberg	6
Aarwangen	6
Seftigen	6
Trachselwald	6
Burgdorf	5
Interlaken	5
Nidau	4
Assisen-Urtheile	5
Gerichte der übrigen Amtsbezirke in kleinern Zahlen zusammen	21
	190
Aufnahmen durch Regierungsrathsbeschluß	16
Total	206

Durch obige Urtheile wurden folgende Vergehen bestraft:

Bettel und Vagantität	89
Gemeindsbelästigung und Familienvernachläßigung	39
Unzucht, Dirnenleben, Konkubinat	26
Diebstahl, Entwendung	18
Trunksucht, Völlerei	10
Ungehorsam, Widersetzlichkeit	15
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	3
Versuch Nothzucht	3
Brandstiftung	1
Verwundung durch Messerstich	1
Branddrohung	1
	206

Die durchschnittliche Strafdauer hat gegen dem frühern Jahre wieder um nahezu drei Monate abgenommen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Abnahme weder den Enthaltenen hinsichtlich ihrer Besserung, noch der Oekonomie der Anstalt zum Nutzen gereicht. Sie betrug nämlich 1865 12,21 Monate und 1866 blos 9,36 Monate.

Von den 206 Urtheilen lauteten auf

6 Monate	78	Urtheile.
12 "	54	"
18 "	31	"
9 "	9	"
18 "	8	"
24 "	7	"
15 "	3	"
3 "	3	"
10 "	2	"
5, 7 und 11 Monate je	1	"

In acht Fällen war die Strafdauer unbestimmt, indem dieselben Kinder betreffen, die bis zu ihrer Admission in der Anstalt verbleiben sollen.

Disziplin.

Die Handhabung der Disziplin bot geringe Schwierigkeiten dar. Es wurden folgende Vergehen bestraft:

Entweichungen (Einbringungen)	15
Ungehorsam, störrisches Betragen	9
Entwendung	8
Widersetzlichkeit	8
Entweichungsversuche	6
Versuch Correspondenz mit Sträflingen andern Geschlechts	2
Zank	2
Grobe Bosheit	1
Lügen	1
Zusammen	52

Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war gegenüber mehrern frühern Jahren um Nichts verschieden und kann auch in diesem Jahre ein günstiger genannt werden. Todesfall ist ein einziger vorgekommen und dieser betrifft einen ältern Mann, der an Bauchwassersucht verstorben ist. Der Stand der Kranken und Gebrechlichen war folgender:

	Verpflegungstag.	Durchschnitt.	Prozent.
Männlich	1456	4,71	5,08
Weiblich	1968	6,37	7,59
Total	3424	11	6,27

Epidemische Krankheiten oder außerordentliche Krankheitsfälle sind keine vorgekommen.

Gottesdienst und Unterricht.

Die Schülerklasse.

Der Bestand der Schülerklasse war gegenüber dem im vorhergehenden Jahre wenig verschieden, im Durchschnitt um etwas Geringes höher, und es zeigt sich dießmal der Umstand, daß die Zahl der Mädchen die der Knaben nahezu erreicht, was in frühern Jahren nie der Fall war. Es läßt sich dieß dadurch erklären, daß die vom Regierungsrath im Jahr 1865 aufgenommenen Kinder von Rüschegg, die sämmtlich bis zur Admission hier bleiben sollen, fast alles Mädchen sind.

Es waren in der Anstalt:

	Knaben.		Mädchen.		Total.	
Auf 1. Januar . .	27		20		47	
Eingetreten . . .	14		9		23	
		41		29		70
Ausgetreten . .	5		1		6	
Admittirt . . .	14		7		21	
		19		8		27
Bestand auf 31. Dezember		22		21		43

Von den 21 admittirten Kindern wurde ein Theil den Gemeindsbehörden ihres polizeilichen Wohnsitzes zur Versorgung zugestellt und empfohlen, einige durch den Schutzaufsichtsverein angemessen placirt, und einige derselben haben noch ihre Strafzeit zu vollenden.

Beschäftigung.

Es muß auch hier wieder bemerkt werden, was in Bezug auf die Beschäftigung der Enthaltenen schon im vorigen Jahresbericht gesagt wurde, daß nämlich bei dem niedrigen Personalbestand die industriellen Arbeiten bedeutend beschränkt werden mußten, um für die Landwirthschaft Kräfte zu gewinnen, in Folge dessen der Verdienst der Industrie wieder bedeutend hinter demjenigen früherer Jahre zurückgeblieben ist. Im Ferneren kann auch als Grund des geringeren Verdienstes der Industrie angeführt werden, daß verhältnißmäßig sehr wenige geübte Handwerker enthalten waren und daher die Handwerksmeister sich mit viel Solchen zu behelfen genöthigt waren, die erst zu der betreffenden Arbeit angeleitet werden mußten.

Die Vertheilung der Arbeit ist ersichtlich aus folgender Zusammenstellung.

Tagwerke.

Nichtarbeitende.	Erwachsene.	Schüler.	Total.
Ankömmlinge . .	205	22	227
Arrestanten . . .	149	11	160
Kranke	2,962	462	3,424
Schultage . . .	—	5,026	5,026
Arbeitende.			
Nahrung . . .	1,346	152	1,498
Verpflegung . . .	2,624	730,5	1,354,5
Industrie . . .	19,907	731	20,634
Landwirthschaft . .	15,624	4,618,5	20,242,5
	39,501	6,232	45,733

Durchschnitt. (309 Arbeitstage.)

Nichtarbeitende.			
Ankömmlinge . . .	0,67	0,7	0,74
Arrestanten . . .	0,48	0,3	0,51
Kranke	9,58	1,50	11,08
Schultage . . .	—	16,27	16,27
	10,73	17,87	28,60
Arbeitende.			
Nahrung	4,35	0,49	4,84
Verpflegung . . .	8,49	2,36	10,85
Industrie	64,43	2,36	66,79
Landwirthschaft . .	50,56	14,95	65,59
	127,83	20,16	147,99

Finanzielle Ergebnisse.

Aus der Jahresrechnung ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse:

Einnehmen.

Baar	Fr.	59,959. 67
Selbstlieferungen		69,073. 57
Ausgangs-Inventar		114,423. 06
Uebertrag	Fr.	243,456. 30

	Uebertrag	Fr. 243,456. 30
Ausgeben.		
Baar	Fr. 76,682. 50	
Selbstlieferungen . .	„ 69,073. 57	
Eingangs-Inventar . .	„ 113,187. 90	
		„ 258,943. 97
Ueberschuß des Ausgebens oder Nettokosten der Anstalt		Fr. 15,487. 67

gedeckt durch den Beitrag des Staates.

Kosten und Verdienst nach den einzelnen Hauptrechnungen und auf die Sträflinge vertheilt, gestalten sich folgendermaßen:

Kosten.

	Summa.		per Sträfling.	
			Jährlich.	Täglich.
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.	Cts.
Verwaltung	8,589.	37	48. 59	13,31
Nahrung	28,236.	45	159. 73	43,76
Verpflegung	14,270.	97	80. 73	22,12
	51,096.	79	289. 05	79,19

Verdienst.

Arbeiten	8,071.	79	45. 66	12,51
Landwirthschaft . . .	22,167.	93	125. 40	34,36
Kostgelder	5,369.	40	30. 37	8,32
	35,609.	12	201. 43	55,19
Nettokosten	15,487.	67	87. 62	24

Dieses Resultat kann ein günstiges genannt werden. Es zeigt im Vergleich zum Jahr 1865 eine Kostenverminderung per Sträfling von Fr. 8. 08 per Jahr oder 2,22 Cts. per Tag, was hauptsächlich darin seinen Grund findet, daß verhältnißmäßig mehr Verkostgeldete enthalten waren und daher die Einnahme von Kostgeldern sich höher belief. Noch günstiger würde es sich gestaltet haben, wenn nicht infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse die Getreide- und namentlich die Kartoffelernte weit, wohl 1000 Säcke weniger, hinter der vorjährigen zurückgeblieben wäre, wodurch der Ertrag der Landwirthschaft bedeutend reduzirt worden ist.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission vom 6. März 1865, zu untersuchen, wie dem schlechten Zustande der Gefängnisse abzuhelfen sei, gehört in den Geschäftskreis der Baudirektion. Die Direktion der Justiz und Polizei besitzt keine Kredite, um eine solche Untersuchung vornehmen zu lassen; sie wird aber der Baudirektion an die Hand gehen, so weit es in ihrem Bereiche liegt.

Das fernere Postulat vom 28. November 1866: „den Direktionen der Justiz und Polizei und der öffentlichen Bauten sei angelegentlich zu empfehlen, ihre disponibeln Gelder dazu zu verwenden, mit thunlichster Beförderung die Bezirksgefängnisse nach und nach zu verbessern, indem sie eines um das andere in Arbeit nehmen und dabei je bei dem schlechtesten und ungenügendsten anfangen," — ist ebenfalls ausschließlich Sache der Baudirektion, da der Justiz- und Polizeidirektion zu solchen Zwecken keine Kredite zugewiesen sind. Die Baudirektion ist denn auch stets bemüht gewesen, den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, so weit es ihre Mittel erlaubten; sie und die Justiz- und Polizeidirektion wissen aber gar wohl, daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig bleibt und müssen es daher um so mehr bedauern, daß zu solchen Zwecken jeweilen ganz ungenügende Kredite bewilligt werden.

Gesuche für Anschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden von der Direktion aus 20 in entsprechendem Sinne erledigt.

Mit Rücksicht auf die ziemlich hohen Holz- und Lebensmittelpreise wurden die Preisansätze für die Gefangenschaftskost um 10 Cts. und für die schmale Kost (Wasser und Brod) um 5 Cts. täglich für die Dauer vom 1. Jenner bis den 1. April 1866 erhöht.

4. Vollziehung der Strafurtheile.

Begehren von Personen, die zu Gefangenschaftsstrafe über einen Monat verurtheilt waren (St.-V. Art. 524) um Erstehung ihrer Strafe in den Bezirksgefängnissen, statt in den Centralgefängnissen (Zuchthäuser), wurden 25 behandelt und unter dem Beding der Bezahlung aller Kosten in willfahrendem Sinne erledigt.

Strafortsbestimmungen kamen 10 Fälle vor, wo die Direktion den Strafort, da dieser in den betreffenden Strafurtheilen nicht angegeben war, bezeichnete.

Eröffnungen von Erkenntnissen des Appellations- und Kassationshofes über Strafverjährungseinreden oder Revisionsgesuche verurtheilter Personen wurden besorgt in 3 Fällen.

Auf das Ansuchen der Parteien (Eheleute, die wegen vorherigen Conkubinats bestraft worden) wurde in Anwendung des Kreisschreibens

des Regierungsraths vom 23. Oktober 1834 wegen seitheriger Verehelichung der Betreffenden in 2 Fällen die Nichtvollziehung des Strafurtheils anbefohlen.

Die Direktion sah sich veranlaßt, durch ein Kreisschreiben de dato 13. Oktober 1866 die Aufmerksamkeit sämmtlicher Regierungsstatthalter auf gewisse Fehler zu lenken, welche sich in der Vollziehung von Strafurtheilen fühlbar machen, und ihnen die zum Zweck der Abhülfe erforderlichen Weisungen zu ertheilen.

Infolge des Postulats des Großen Raths vom 28. November 1866, „daß eine Zusammenstellung der unvollzogen gebliebenen Strafurtheile bearbeitet und dem jeweiligen Staatsverwaltungsbericht einverleibt werde," wurde vom Regierungsrath am 7. Dezember 1866 ein dahin zielendes Kreisschreiben an alle Bezirksprokuratoren erlassen, mit der Weisung, der Direktion jeweilen bis spätestens Ende Januars eine solche Zusammenstellung einzusenden. Die daherigen Berichte langten zwar ein, sind aber so verschiedenartig abgefaßt, daß eine einheitliche oder gleichförmige Zusammenstellung für dieses Mal nicht möglich ist.

Damit aber in Zukunft diese Berichte gleichförmig abgefaßt werden, wird die Direktion den Bezirksprokuratoren ein bezügliches Schema zukommen lassen.

Soweit die Zusammenstellung möglich ist, wird solche hier dargestellt wie folgt:

Auf Ende des Jahres 1866.	Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile vollzogene.	Strafurtheile unvollzogene.
I. Assisenbezirk (Oberland).			
Frutigen (Die Berichte verzeigen nur die Zahl der unvollzogenen Strafurtheile.)	—	—	67
Interlaken	—	—	50
Niedersimmenthal	—	—	73
Konolfingen	—	—	172
Oberhasle	—	—	383
Obersimmenthal	—	—	37
Saanen	—	—	9
Thun	—	—	56
	—	—	847
II. Assisenbezirk (Mittelland).			
Bern (bloß Bußurtheile).			
I. Semester	1498	1200	298
II. "	1487	1305	182
	2985	2505	480
Seftigen	739	592	147
Schwarzenburg (bloß Bußurtheile)	287	229	58
	4011	3326	685
III. Assisenbezirk (Emmenthal).			
Aarwangen	881	748	133
Burgdorf	965	857	108
Signau	708	665	43
Trachselwald	696	685	11
Wangen	869	787	102
	4119	3722	397

Auf Ende des Jahres 1866.	Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile vollzogene.	Strafurtheile unvollzogene.
IV. Assisenbezirk (Seeland).			
Aarberg (Die Berichte verzeigen nur die Zahl der unvollz. gebliebenen Strafurtheile.)	—	—	45
Biel	—	—	22
Büren	—	—	39
Erlach	—	—	13
Fraubrunnen	—	—	65
Laupen	—	—	78
Nidau	—	—	162
	—	—	424

	Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile vollzogene.	theilweise vollzogene.	nicht vollzogene.	nicht vollziehbare.
V. Assisenbezirk (Jura).					
Pruntrut	750	492	60	170	28
Courtelary	526	461	18	33	14
Delsberg	419	326	47	42	4
Freibergen	378	150	158	70	—
Münster	335	260	56	9	10
Laufen	260	107	51	102	—
Neuenstadt	155	65	85	3	2
	2823	1861	475	429	58

Total der unvollzogenen Strafurtheile auf Ende 1866.

I.	Assisenbezirk,	Oberland	874
II.	"	Mittelland	685
III.	"	Emmenthal	397
IV.	"	Seeland	424
V.	"	Jura 475, 429, 58	962
		In Summa	3315

Vollziehung der Bußurtheile im Speziellen.

Dem Postulat des Großen Raths vom 29. November 1866, „der Regierungsrath möge mit Nachdruck auf die Regierungsstatthalter wirken, daß die Bußen jeweilen so schnell als möglich und namentlich vor dem Austritt der Verurtheilten aus dem Kanton vollzogen werden, besonders auch mit Rücksicht auf die schon nach zwei Jahren eintretende Verjährung polizeirichterlicher Strafen" — wurde dadurch Folge gegeben, daß der Regierungsrath ein dahin zielendes Kreisschreiben de dato 27. Dezember 1866 an sämmtliche Regierungsstatthalterämter erlassen hat.

Aber schon am 2. November 1866 hatte die Direktion der Centralpolizei Auftrag ertheilt, Behufs Ueberwachung der Vollziehung der Bußurtheile daherige Anträge zu stellen. Sie gelangte schließlich zu der Ueberzeugung, daß die Errichtung einer Centralkontrolle für sämmtliche Amtsbezirke das einzige Mittel sei, um den eingerissenen Uebelständen abzuhelfen, die nöthige Ordnung und Regelmäßigkeit in diesen wichtigen Theil des öffentlichen Dienstes zu bringen, die Verantwortlichkeit den mit der Vollziehung der Strafurtheile fraglicher Art beauftragten Beamten zur Wahrheit zu machen und gleichzeitig dem Fiskus sehr bedeutende jährliche Einbußen zu ersparen. Eine solche Centralkontrolle ist dann seither bereits eingeführt worden, das Nähere darüber fällt aber in das folgende Berichtjahr.

Als eine Strafvollziehungssache verdient erwähnt zu werden, daß der Bundesrath ein Exemplar des Gesetzes sandte, welches wegen Bestrafung der im Auslande verübten Vergehen von Frankreich unterm 27. Juni 1866 erlassen worden ist; es wurde deßhalb eine hinreichende Bekanntmachung dieses Gesetzes erlassen.

5. Strafnachlaß- und Strafumwandlungsgesuche aller Art.

Solche Gesuche langten wieder sehr zahlreich ein und es wurden dieselben auf die schriftlichen Vorträge der Direktion je nach der Kompetenz entweder vom Großen Rathe oder vom Regierungsrathe erledigt, nämlich:

a. aus den Strafanstalten Bern und Pruntrut . . .	138
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen .	15
c. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken ꝛc.	23
d. Buß- und Kostennachlaßgesuche	15
e. Strafumwandlungsgesuche	23
Im Ganzen	214

Durch Verfügung der Direktion (Dekret vom 23. September 1850) wurden mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Verurtheilte aus den Strafanstalten entlassen: aus derjenigen in Bern 160 und aus derjenigen von Pruntrut 32, zusammen 192 Individuen. Bei diesem Anlasse wurden die Kantons- und Landesfremden, 37 an der Zahl, von Polizeiwegen aus dem Kanton gewiesen.

Auf den Antrag der Kriminalkammer und auf die hierseitigen Vorlagen wurde vom Großen Rathe Strafmilderung ausgesprochen zu Gunsten von 13 Individuen und 1 auf den Antrag der Polizeikammer.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei, Belohnungen für Lebensrettungen.

Veranlaßt durch die fortwährend häufigen Feuersbrünste haben noch in keinem Jahre so viele Gemeinden sich bemüßigt gefunden, neue Feuerspritzen in und außer dem Kanton anzuschaffen, denn nicht weniger als 31 Gemeinden haben in Anwendung der Feuerordnung von A° 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 den Staatsbeitrag von 10 % des Ankaufspreises erhalten, nachdem vorher die Feuerspritzen von den von der Direktion bezeichneten Experten als tüchtig erfunden worden. Diese Gemeinden sind:

Boncourt . . .	Fr.	260. —	Uebertrag	Fr.	3565. 35
Hettiswyl . . .	„	260. —	Boltigen, für Reichenbach	„	158. 25
Kirchberg . . .	„	260. —	Schwanden (Sigriswyl)		151. 10
Rumendingen . .	„	199. 60	Rüeggisberg . .	„	150. 30
Zollikofen . . .	„	186. 10	Kirchdorf . . .	„	335. 80
Burgdorf . . .	„	233. 80	Ersigen . . .	„	185. 70
Schwarzenegg .	„	186. 10	Oberhofen . .	„	367. 50
Uttigen	„	194. 15	Eggiwyl . . .	„	169. 10
La Ferrière . .	„	199. 60	Pruntrut, 2 Spritzen,	„	534. 57
Glovelier . . .	„	256. —	Bleienbach . .	„	190. —
Reutigen . . .	„	170. —	Schoren . . .	„	165. -
Eriswyl . . .	„	235. —	Aarwangen . .	„	152. 10
Niederösch . .	„	255. —	Albligen . . .	„	150. 20
Frutigen . . .	„	170. —	Thun	„	366. 47
Ochlenberg . .	„	120. —	Möriswyl . . .	„	151. 10
Madiswyl . . .	„	120. —			
Hindelbank . .	„	260. —	Summa verausgabt	Fr.	6792. 54
Uebertrag	Fr.	3565. 35			

Reglemente über das Löschwesen haben aufgestellt die Gemeinden St. Immer, Thun, Toffen, Cormoret, Aarwangen und Zollikofen, welche die nachgesuchte Sanktion erhalten haben.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimervorweis als Heirathsrequisit wurden in entsprechendem Sinne 3 erledigt; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Ertrag solcher Gebühren für Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet werde.

Nachdem von der Direktion die Sachverständigen bezeichnet worden, langten Berichte über die stattgehabten Feuerspritzen-Musterungen ein: aus den Amtsbezirken Thun, Signau, Nidau, Erlach, Laupen, Neuenstadt, Münster, Courtelary, Seftigen und Freibergen, welche im Allgemeinen ziemlich befriedigend lauteten; da, wo sich Mängel zeigten, wurden die betreffenden Gemeinden angewiesen, das Mangelnde zu ersetzen oder zu verbessern.

Kleinere Lebensrettungsrekompenzen wurden in 2 Fällen und in einem Fall die silberne Medaille zuerkannt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

Infolge des Kreisschreibens des Regierungsraths vom 25. Februar 1832 sind dießfallsige Anzeigen eingelangt:

21 Fälle von Feuersbrünsten.
25 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren, Herabstürzen, beim Holzfällen, durch Naturereignisse und durch andere unglückliche Zufälle.
7 Fälle Selbstentleibungen.
2 Fälle von Verbrechen durch fremde Hand.

55 Fälle.

8. Armenpolizei.

Wegen Gemeindebelästigung durch bösliches Verlassen von Kindern wurde in 3 Fällen von andern Kantonsregierungen die Auslieferung der betreffenden Eltern verlangt, um dieselben nach dem Armenpolizeigesetze zu bestrafen.

9. Steuersammlungen.

In diesem Berichtjahre langte ein einziges Begehren ein, das als unstatthaft abgewiesen werden mußte.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden auf erfolgten Rekurs durch oberinstanzlichen Entscheid 38 Fälle erledigt; die einzelnen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathhörigkeit der betreff. Personen.
Aarberg	3	3
Aarwangen	2	—
Bern	11	5
Büren	2	—
Burgdorf	1	3
Erlach	3	—
Fraubrunnen	1	—
Frutigen	2	1
Interlaken	1	2
Konolfingen	8	5
Laupen	1	1
Nidau	5	—
Oberhasle	—	—
Saanen	1	—
Schwarzenburg	1	—
Seftigen	7	—
Signau	2	5
Obersimmenthal	1	—
Niedersimmenthal	4	4
Thun	8	3
Trachselwald	3	6
Wangen	3	—
Summa Fälle		38
Im Jahr 1865 betrug die Zahl derselben		56
Mithin haben sich die Fälle von Wohnsitzstreitigkeiten im Berichtjahre vermindert um		18

Ferner mußte in 2 Fällen entschieden werden, welche Amtsstelle zum erstinstanzlichen Entscheide kompetent sei. Auch wurden wieder mehrere Einfragen über verschiedene Paragraphen des Niederlassungsgesetzes in Bezug auf dessen Anwendung in Spezialfällen beantwortet.

Mannrechtsbriefe, resp. Entlassung aus dem Staatsverband wurden an 4 hiesige Kantonsbürger, welche im Auslande bleibenden Aufenthalt genommen, auf den geleisteten Nachweis der Aufnahme in dem betreffenden Staate, und nachdem die Heimathgemeinde einvernommen worden, ertheilt.

11. Fremdenpolizei, Niederlassungsangelegenheiten.

Infolge des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht, und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

16 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich 5 von Schweizerbürgern anderer Kantone und 11 von Landesfremden.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechts im Kanton:

16 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath; und

35 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden, Genehmigung derselben.

Sodann wurden behandelt und erledigt:

8 Begehren von Ausländern für Erwerbung von Grundeigenthum.

Nach Prüfung der vorgelegten Legitimationsschriften wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt: an Schweizerbürger anderer Kantone 376, und an Landesfremde 168; Toleranzbewilligungen an Ausländer 4; sodann hat auch in diesem Berichtjahre die Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen, die A° 1866 ausgelaufen, stattgefunden.

Auf Ende des Jahres 1866 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4054, und Landesfremde 1407.

Infolge eingerichteter Klagen und nach Einholung der amtlichen Berichte wurde von der Direktion aus gegen kantons- und landesfremde Niedergelassene in Anwendung des Art. 41 der Bundesverfassung wieder öfters die Fortweisung verfügt; ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

12. Heirathswesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

897	Verkünd- und Heirathsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer und für Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 .		Fr. 5,471. 70
	Verkündungsdispensationen:		
307	bis Ende Hornung 1866 à Fr. 3. 20	982. 40	
1097	vom 1. März an, infolge Dekrets des Großen Rathes vom 13. Dezember 1865 à Fr. 10. 30 .	11,299. 10	
			„ 12,281. 50
26	Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30		„ 397. 80
2327.	Total der daherigen Einnahmen		Fr. 18,151. —

Uebertrag	Fr. 18,151. —
Im Jahr 1865 betrugen diese Gebühren . .	„ 12,840. 40
Die Mehreinnahme gegenüber 1865 beträgt mithin	Fr. 5,310. 60

ungeacht der bedeutenden Gebührenerhöhung für die Verkünddispensen 2c.

In Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 wurden 3 Gesuche von Brautleuten um gänzliche Dispensation von der Verkündung im Heimathort der ausländischen Braut, weil die Verkündscheine nicht erhältlich waren, vom Regierungsrath erledigt.

In 2 Fällen wurde bei den Regierungen anderer Kantone zu Gunsten von Brautleuten, denen gegen die Ausführung ihres Ehevorhabens von Seite der heimathlichen Behörden des Bräutigams Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, intervenirt.

Auch sind in diesem Berichtjahre die Fälle der nachgesuchten Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisit, namentlich bei Brautleuten, welche der Neutäufersekte angehören, wieder häufig vorgekommen; mit Rücksicht auf die in der Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsätze wurde entsprochen.

Anläßlich eines Spezialfalles hatte sich die Direktion veranlaßt gesehen, sämmtliche Pfarrämter des Kantons durch ein ausführliches Kreisschreiben vom 27. November 1866 auf das Gesetz über das Eheinspruchsrecht der Gemeinden des Kantons Aargau aufmerksam zu machen.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Zwei Findelkinder, das eine ausgesetzt beim Hôtel Bernerhof in Bern, wurde getauft „Lina Zumhof", das andere, ausgesetzt bei'r Zihlbrück, erhielt bei'r Taufe den Namen „Paul Brügger"; beide mußten, da ihre Mütter bis dato nicht ausgemittelt werden konnten, eingebürgert werden.

Der Heimathlosenstreit mit Solothurn, betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, wovon im vorigen Jahresberichte erwähnt worden, hat immer noch nicht seine Erledigung gefunden, und ist noch beim Bundesrath hängig.

14. Auswanderungswesen.

Auf 1. Jenner 1866 waren patentirte Auswanderungsagenten		3
Im Laufe des Jahres wurden neue Patente ausgestellt	4	
und eines wurde auf fernere zwei Jahre erneuert.		
Von den neu ausgestellten Patenten wurden wieder zurückgestellt	1	
		3
so daß auf Ende des Jahres patentirte Agenten waren .		6

Davon 1 in Thun, 2 in Biel und 3 in Bern.

Mit Schreiben vom 21. September 1866 sandte der Bundesrath einen ausführlichen Bericht, betreffend den Prozeß gegen das Haus Vergueiro & Comp. über Forderungen schweizerischer Gemeinden für Reisevorschüsse an Angehörige, welche als Halbpachtkolonisten nach der brasilianischen Provinz St. Paul ausgewandert sind, d. h. eine Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse aus den jüngsten Berichten des schweizerischen Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom jetzigen Stand dieser Angelegenheit.

Unter diesen Halbpachtkolonisten befinden sich 4 Gemeindsbürger von Schloßwyl, Aeschlen, Oberthal und Niederhünigen, weßhalb jene Zusammenstellung dem Regierungsstatthalteramt Konolfingen zur Eröffnung und Vernehmlassung dieser Gemeinden übermittelt worden; das Weitere fällt in das folgende Berichtjahr.

Infolge erhaltener Kreisschreiben des Bundesraths vom 3. April und 2. November 1866 sah sich die Direktion veranlaßt, zwei Publikationen zur Warnung für junge Frauenzimmer, welche im Auslande, namentlich in Odessa, Wien oder andern östreichischen Städten, Anstellung suchen, im Amtsblatt zu erlassen.

15. Gewerbswesen.

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 wurden für den Hausirhandel mit Gegenständen, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind, mit Bewilligung des Regierungsraths, und, nachdem die Kompetenz durch Rathsbeschluß vom 20. Jenner 1866 der Direktion übertragen worden, mit Bewilligung der Direktion 123 Patente, so weit sie empfohlen wurden, durch die Centralpolizei ausgestellt oder erneuert, jeweilen für die Dauer des laufenden Jahres.

Ein Marktpolizei-Reglement, das die Gemeinde Noirmont aufgestellt, wurde sanktionirt.

Die Direktion hatte sich veranlaßt gefunden, durch ein Kreisschreiben vom 29. Juni 1866 die Regierungsstatthalterämter zu Handen der

Ortspolizeibehörden mit Bezugnahme auf das Gewerbsgesetz vom 7. November 1849, § 51 Nr. 2, auf die herumziehenden Spielleute aufmerksam zu machen, indem in der Gewerbsausübung derselben eine Belästigung des Publikums erblickt wird.

16. Maß- und Gewichtpolizei.

In Betreff der Frage der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems war in diesem Berichtjahre keine Veranlassung, weitere Schritte zu thun, da diese Frage vor der Bundesversammlung hängig ist.

Nachschauen über Maß und Gewicht sind vorgenommen worden in den Amtsbezirken Thun, Oberhasle, Interlaken, Erlach und Neuenstadt Die Nachschauen von Bern, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen, Courtelary, Laufen und Burgdorf sind noch ausstehend.

Inspicirt wurden die Eichstätten in Pruntrut, Delsberg, Sonvillier und Neuenstadt.

Im Personal ist keine Aenderung eingetreten.

17. Führung der Civilstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen in andern Kantonen, der Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in 38 Fällen die daherigen Geburtsscheine ein, welche dann den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weitern Folgegebung, resp. Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen worden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimatscheine an ihren Bestimmungsort beförderte.

Auch die Legitimation vorehlicher Kinder durch nachherige Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons oder Veränderungen im Personenstande durch auswärtige Ehescheidungsurtheile veranlaßten häufige Korrespondenzen mit den hierseitigen Pfarrämtern und mit außerkantonalen Behörden, ebenso die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande durch Vermittlung des Bundesraths, indem nicht weniger als 30 Fälle vorkamen.

18. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden bewilligt:

69 Gesuche von Wirthen für Abhaltung von Kegelschieben im Werthe bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10. 30 (Spielgesetz vom 19. Jenner 1852).

38 Gesuche, um an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen, gegen eine Gebühr von Fr. 10.

5 Gesuche für Abhaltung von Freischießen, veranstaltet von Schützengesellschaften, gratis ausgestellt, und vom Regierungsrath 1 Gesuch gegen Gebühr von Fr. 20.

6 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, 3 andere, weil bloß zu Privatzwecken bestimmt, wurden hingegen abgewiesen.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die dießfallsigen Begehren in den gegenseitigen Fällen betrafen in diesem Berichtjahre 56 Individuen; 3 dieser Fälle betrafen jedoch bloß Polizeivergehen, wie Gemeindsbelästigung durch bösliches Verlassen von Kindern von Seite ihrer Eltern.

Die Unterhandlungen mit Aargau wegen der projektirten Uebereinkunft für gegenseitige Auslieferung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeirichterlichen Straffällen sind in diesem Berichtjahre so weit vorgerückt, daß der Regierungsrath von Aargau mit Schreiben vom 1. Dezember 1866 anzeigte, der dortseitige Große Rath habe die Uebereinkunft genehmigt, dieselbe trete aber erst dann in Kraft, wenn innerhalb 40 Tagen, vom 10. Dezember 1866 hinweg, keine verfassungsmäßige Einsprache erhoben werde; der endliche Abschluß fällt mithin in das folgende Berichtjahr.

Mit Waadt hingegen sind für die schon im Jahr 1860 begonnenen Unterhandlungen wegen einer gleichen Uebereinkunft in diesem Berichtjahre keine fernern Schritte gethan worden, indem auf das hierseitige letzte Schreiben des Regierungsraths vom 21. August 1865 von Waadt zur Stunde noch keine Rückäußerung erfolgte.

Auf Anregung der Justizdirektion von Aargau wurde Behufs Vereinfachung des Auslieferungsverfahrens ein Kreisschreiben de dato 5. April 1866 an sämmtliche Regierungsstatthalterämter erlassen, nachdem der Regierungsrath am 2. April die dießfallsigen Anträge genehmigt hatte; nach diesem Kreisschreiben wird den Regierungsstatthalterämtern die Befugniß eingeräumt, signalisirte Verbrecher, wenn solche weder Bürger noch Einwohner des hiesigen Kantons sind, ohne Regierungsdazwischenkunft auszuliefern.

20. Vermischte Geschäfte.

In diesem Berichtjahre sind wieder außer den speziell aufgezählten Geschäftsarten erledigt worden:

16 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger.

4 Fälle von Verpflegung und Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, und umgekehrt von Fremden aus dem hiesigen Kanton in ihre Heimat.

5 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und umgekehrt, für nachträgliche Anerkennung von Ehen und Legitimation vorehlicher Kinder per subsequens matrimonium.

4 Fälle von Versetzung von Untersuchungsgefangenen, oder freigesprochener, die öffentliche Sicherheit gefährdender Individuen in die Irrenanstalt Waldau auf Kosten der betreffenden Gemeinden.

8 Fälle von Korrespondenzen für Auskunft über Heimatberechtigung, Aufenthalt, Leumund oder sonstige Antecedentien einzelner Individuen, — theils durch direkte Korrespondenz mit schweizerischen Konsulaten im Auslande.

Es wurde auf das Gesuch des Komite's des protestantischen Hülfsvereins im Jura vom Regierungsrath am 4. Juni 1866 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter der katholischen Amtsbezirke im Jura erlassen, worin die Erwartung ausgesprochen worden, es werde auf den Begräbnißplätzen der katholischen Gemeinden alle Verstorbenen ohne Unterschied des Bekenntnisses gleich gehalten.

Endlich wurden wieder das ganze Jahr hindurch durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Aerzten und Beamten in Untersuchungssachen, von armenrechtlichen Anwälten für Reiseentschädigung, für die Beerdigung aufgefundener Leichname, für Reparationen und Bedienung obrigkeitlicher Feuerspritzen 2c. 2c.; alles Kosten, die nach der Instruktion für Abfassung der Justiz-Rechnungen vom 28. März 1853 dem Visa der hiesigen Direktion unterworfen sind.

Bern, im Juli 1867.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

P. Migy.